

PROTOKOLL

*über die 30. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
den 13. April 1967, im Rathaus, I. Stock, hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung : 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR. :

Direktor Hans Schanovsky

Josef Hochmayr

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Karl Gherbetz

Alois Huemer

Konrad Kinzelhofer

Ludwig Kubanek

Leopold Petermair

Prof. Stephan Radinger

(erscheint um 17. 30 Uhr)

Emil Schachinger

GEMEINDERÄTE:

Johann Ebmer

Karl Feuerhuber

Rudolf Fürst

Anton Hochgatterer

Franz Hofer

Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Otilie Liebl

Theresia Molterer

August Moser

Stefanie Pammer

Johann Radmoser

Franz Schmidberger

Kommerzielart Ludwig Wabitsch

Rudolf Wagner

Alfred Watzenböck

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Alfred Eckl

VB. Gerda Wilder

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

- 1) Buch-6000/66 Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1966.
- 2) Buch-6000/66 Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1966.
- 3) Präs-590/66 Erhöhung der Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- 4) Bau5-5335/62 Zubau Altersheim; Mittelfreigabe 1967.
- 5) Bau5-3948/64 Erweiterungsbau Mädchenvolksschule Ennsleite; Mittelfreigabe 1967.
- 6) Bau3-3687/65 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Platzgestaltung Kaserngasse - Hanuschstraße - Posthofstraße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- 7) Bau5-6183/65 Neubau einer Autobusgarage für die Städtischen Unternehmen; I. Bauabschnitt - Abstellhalle.
- 8) Bau5-2000/66 Einbau einer Vorwärmanlage im Stadtbad.
- 9) ÖAG-5245/66 Erteilung von Freifahrtberechtigungen auf den städtischen Verkehrslinien an Mitglieder des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes.
- 10) ÖAG-6405/66 Ankauf von Grundflächen aus dem Besitze der Ehegatten Postlbauer, Dietachdorf.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 11) Ha-2780/66 Gewährung eines weiteren Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr (Fernheizwerk und Wohnbau E XXI).
- 12) Ha-4464/62 Festsetzung endgültiger Darlehen für die Bauten St V 1 und 2, T XIII 1 - 3 und T XIV 1 - 4 der GWG der Stadt Steyr.
Ha-5425/63
Ha-7962/61
- 13) ÖAG-4382/66 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Leopold-Werndl-Str.13.

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEPHAN RADINGER:

- 14) Bau5-2850/64 Schulneubau Tabor; Mittelfreigabe 1967.
15) GHJ2-2531/66 Frauenberufsschule Stelzhamerstraße 11, I. Bauabschnitt.
16) Ges-73/66 Umbenennung der Versorgungsheimstraße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- 17) ÖAG-5893/66 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an Hans Fuchs, Tischlermeister, Steyr.
18) ÖAG-1451/64 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an Gotthard Lipfert, Dachdeckermeister, Steyr.
19) Ge-4482/66 Ansuchen des Johann Obermayr um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 20) Bau5-5470/64 Kindergarten Wehrgraben; Mittelfreigabe (Restrate) 1967.
21) ÖAG-5635/66 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Dukartstraße 8.
22) GHJ 1-4048/66 Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1966/67, II. Teil.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

- 23) Bau5-4774/65 Ansuchen der Margarete Eder um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.
24) Bau5-1193/57 Ansuchen des Karl und der Helga Burgholzer um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.
25) Bau5-1080/67 Ansuchen der Emma Edelsbacher um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.
Bau2-1241/67
Bau2-2140/66

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- 26) Bau2-7059/64 Abänderung und Erweiterung des Teilbebauungsplanes Christkindlleite.
27) Bau2-1192/67 Teilbebauungsplan Resthof; Erweiterung.
28) Bau2-3141/64 Teilbebauungsplan Resthof; Abänderung.

- 29) Bau5-4519/66 Ansuchen des Stefan Kopf sen. und des Stefan Kopf jun. um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

- 30) Bau2-4757/66 Ansuchen des Leopold Broucek um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.
Bau5-4643/66
- 31) Bau5-5418/66 Ansuchen der Sigrid Nagler um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.
- 32) Bau5-2884/66 Ansuchen des Johann und der Maria Freynhofer um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 33) SchuI-6263/64 Turnhalle Plenkbergerschule; Mittelfreigabe 1967.
- 34) ÖAG-1667/67 Ankauf von Ringtonnen.
Städt. Wi-Hof
- 35) ÖAG-1529/67 Ankauf von Kaltasphalt.
Städt. Wi-Hof

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung herzlich begrüßen. Sie ist trotz des Fehlens mehrerer Gemeinderäte beschlußfähig. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Frühauf, Heigl, Tschebaus und Weiß und die Stadträte Besendorfer und Radinger.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und ich darf Herrn Vizebürgermeister Schanovsky um seinen Vortrag bitten.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Wir haben über die Deckung des außerordentlichen Haushaltes für das Rechnungsjahr 1966 Beschluß zu fas-

sen. Daher ergeht an Sie der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

- 1) Buch-6000/66
Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1966.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von S 39,120.001,32 sind aus der Allgemeinen- und Betriebsmittelrücklage (V 20)

S 16,522.649,54

zu entnehmen und aus dem ordentlichen Haushalt

S 22,597.351,78

an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen,

sodaß der Abgang des außerordentlichen Haushaltes von

S 39.120.001,32

zur Gänze gedeckt ist.

Hiezu wird bei der VP 95-72 der Betrag von S 12,958,500,-- freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 9,638,900,-- bei derselben VP bewilligt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

Um einen kleinen Fehler zu korrigieren, ich habe vergessen, die Protokollprüfer für die heutige Sitzung zu nominieren. Es werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Knogler und Herr Gemeinderat Hofer. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Die im Laufe des Rechnungsjahres 1966 überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von S 1,621,800,-- bedürfen im Sinne der Vollzugsbestimmung zur Ausführung des Voranschlags der Bewilligung des Gemeinderates.

Es ergeht daher an Sie der Antrag des Stadtsenates:

2) Buch-6000/66

Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1966.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage (Beilage A) angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlags (Nachtragsvoranschlag) 1966 von insgesamt S 1,621,800,-- werden genehmigt.

Ich bitte auch hier um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-

GER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Findet er auch Ihre Zustimmung? Da keine gegenteilige Meinung vorhanden ist, wird der Antrag angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Ein weiterer Antrag betrifft die Erhöhung der Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst. Der Stadtsenat stellt an Sie folgenden Antrag:

3) Präs-590/66

Erhöhung der Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend den Empfehlungen des Amtes der öö. Landesregierung vom 18. 1. 1967, Gem-40/1-1967-H, und des Städtebundes vom 9. 1. 1967 werden die im März und Juni 1967 fällig werdenden Sonderzahlungen für die Bediensteten der Schemata I - IV, I L (Angestellte), I L (Beamte) sowie für die Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger, Gnadenpensionisten, Voll- und Halbwaisen wie folgt erhöht:

- | | |
|------------------------------|---------------|
| 1) Aktive Bedienstete | um je S 400,- |
| 2) Ruhegenüßempfänger | um je S 320,- |
| 3) Versorgungsgenüßempfänger | um je S 160,- |
| 4) Gadenpensionisten | um je S 80,- |
| 5) Vollwaisen | um je S 80,- |
| 6) Halbwaisen | um je S 32,- |

Steht oder stand der Bedienstete nicht in Vollbeschäftigung, so gebührt nur der aliquote Teil des Erhöhungsbetrages.

Der Erhöhungsbetrag der im März 1967 auszahlenden Sonderzahlung wird für die Zeit vom 1. Jänner bis 15. April, der im Juni auszahlende Erhöhungsbetrag für die Zeit vom 16. April bis 31. Juli 1967 gewährt.

Die Auszahlung hat vorschußweise am 1. Februar und 1. Mai 1967 zu erfolgen, die Verrechnung mit der je-

weils darauffolgenden Sonderzahlung.

Die erhöhten Sonderzahlungen sind für die Belange der Sozialversicherung beitragsrechtlich wie eine Sonderzahlung zu behandeln.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist nicht der Fall, ich darf somit auch hier Ihre Zustimmung annehmen. Danke.

Kollege Hochmayr bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLV. JOSEF HOCHMAYR: Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Für das Jahr 1967 ist die Mittelfreigabe des Altersheimzubaues erforderlich. Es liegt daher folgender Antrag vor:

4) Bau5-5335/62

Zubau Altersheim; Mittelfreigabe 1967.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Fortsetzung des Altersheimzubaues wird für das Rechnungsjahr 1967 der Betrag von

S 4,300.000,--

(Schilling vier Millionen dreihunderttausend)

bei VP 454-91 aoH freigegeben.

Ich darf Sie um Zustimmung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist keine Wortmeldung vorhanden, daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Eine weitere Mittelfreigabe betrifft den Erweiterungsbau der Mäd-

chenvolksschule auf der Ennsleite. Ich darf dem Gemeinderat folgenden Antrag unterbreiten:

5) Bau5-3948/64

Erweiterungsbau Mädchenvolksschule Ennsleite; Mittelfreigabe 1967.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Fortsetzung des Erweiterungsbau der Mädchenvolksschule Ennsleite wird für das Rechnungsjahr 1967 der Betrag von

S 1,500.000,--

(Schilling eine Million fünfhunderttausend)

bei VP 21-92 aoH freigegeben.

Ich bitte auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Der nächste Antrag betrifft die Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses, betreffend die Platzgestaltung Kaserngasse - Hanuschstraße - Posthofstraße, I. Bauabschnitt.

Er lautet:

6) Bau3-3687/65

Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Platzgestaltung Kaserngasse - Hanuschstraße - Posthofstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. 10. 1966 wurde für das Bauvorhaben "Platzgestaltung Kaserngasse - Hanuschstraße mit Ausbau der Kaserngasse und Posthofstraße, I. Bauabschnitt" ein Betrag von S 1,050.000,- freigegeben. Im Rechnungsjahr 1966 konnten von diesem Betrag nur

S 611.000,-- verbraucht werden.

Zur Restabwicklung dieses Vorhabens wird für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 350.000,--

(Schilling dreihundertfünfzigtausend)

aus VP 664 96 aoH freigegeben.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist auch hier keine Wortmeldung vorhanden, daher angenommen.

Kollege Huemer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Es liegt ein Antrag des Stadtsenates vor, dem Sie Ihre Zustimmung geben mögen:

7) Bau5-6183/65

Neubau einer Autobusgarage für die Städtischen Unternehmungen; I. Bauabschnitt - Abstellhalle.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Städtischen Unternehmungen vom 7. 1. 1967 unter obiger Zahl wird der Auftrag zur Herstellung einer Autobus-Abstellhalle für den Verkehrsbetrieb der Städtischen Unternehmungen der Firma Schreiberhuber, Asten und der Firma Ing. Rudolf Prameshuber, Steyr, zum Anbotpreis von S 1.160.700 übertragen.

Die erforderlichen Mittel werden von den Städtischen Unternehmungen aufgebracht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Keine Wortmeldung, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der folgende Antrag betrifft die Vorwärmanlage in unserem Stadtbad. Es ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

8) Bau5-2000/66

Einbau einer Vorwärmanlage im Stadtbad.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Lieferung und zum Einbau der Kesselanlage für die Vorwärmanlage für das Sportbecken im Stadtbad Steyr wird entsprechend dem Amtsbericht der Städtischen Unternehmungen vom 9. 12. 1966 der Firma Franz Wieser, Steyr, zum Anbotpreis von S 377.748,50 übertragen.

Die Mittel werden als Zuschuß an die Städtischen Unternehmungen bei VP 722-91 aoH 1967 freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

Es ist eine Erweiterung notwendig, da nicht nur das Sportbecken, sondern auch die Erholungsbecken für die Nichtschwimmer vorgewärmt werden sollen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand hiezu eine Wortmeldung? Dies ist nicht der Fall.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Ich darf Ihnen mitteilen, daß wir mit der Vorwärmanlage in dieser Woche baulich fertig werden, sodaß der zeitgerechten Erwärmung des Wassers nichts mehr im Wege steht. Nur den Petrus müssen wir ersuchen, daß er uns auch die Außentemperaturen zu-rechtrichtet.

Der folgende Antrag ist ebenfalls vom Stadtsenat und hat den Wortlaut:

9) OAG-5245/66

Erteilung von Freifahrtberechtigungen auf den städtischen Verkehrs-

linien an Mitglieder des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Mitglieder des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes mit einer Erwerbsverminderung von 70 % und darüber werden den Kriegsinvaliden gleichgestellt und besitzen mit sofortiger Wirksamkeit Anspruch, die Omnibusse der städtischen Verkehrsbetriebe im Ortslinienverkehr kostenlos zu benutzen.

Die organisatorische Durchführung dieser Maßnahme wird den Städtischen Unternehmungen übertragen.

Darf ich Sie ersuchen, dem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand dazu das Wort? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der nun folgende Antrag, er kommt vom Stadtsenat, hat folgenden Wortlaut:

10) ÖAG-6405/66

Ankauf von Grundflächen aus dem Besitze der Ehegatten Postlbauer, Dietachdorf.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der in der Kat. Gem. Gleink gelegenen Grundparzellen 1157 im Ausmaße von 13.836 m² und 1176 im Ausmaße von 2.392 m² zum Preise von S 100,--/m² von den Ehegatten Karl und Anna Postlbauer, Dietachdorf 17, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis ist in der Weise zu berichtigen, daß ein Drittel, d. s. S 540.934,--, bei Vertragsabschluß zu bezahlen sind, während der Restkaufpreis in monatlichen Raten von S 6.000,-- unter Einräumung einer Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex entrichtet werden soll.

Die Magistratsdirektion wird ermächtigt, gegebenenfalls auch eine andere Art der Kaufpreientrichtung mit den Verkäufern vertraglich zu vereinbaren. Den Verkäufern wird das unentgeltliche Nutzungsrecht längstens auf die Dauer von 15 Jahren an den verkauften Gründen zugestanden, wobei die Stadtgemeinde Steyr jedoch in der Lage sein muß, über diese Grundstücke auch früher zu verfügen.

Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich der damit verbundenen öffentlichen Abgaben und Gebühren wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1.770.000,--

(Schilling eine Million siebenhundert-siebzigttausend)

bei VP 92-91 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Einsparung bei anderen Voranschlagsposten des außerordentlichen Haushaltes zu erfolgen.

Ich ersuche auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht das Wort dazu? Kollege Schachinger bitte!

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Kollege Huemer hat uns klar und nüchtern den Antrag vorgelesen, der uns aus der Stadtsenatssitzung und aus der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses bekannt ist. Wir hatten bereits dort längere Debatten und sahen uns gezwungen, uns der Stimme zu enthalten. Unsere Stimmenthaltung ist scheinbar bei verschiedenen Publikationen nicht gut angekommen. Es wurde von einer Linzer Tageszeitung die Frage gestellt, will die Österreichische Volkspartei Schlamm trinken? Darf ich hier vor aller Öffentlichkeit die Antwort geben. Auch die Öster-

reichische Volkspartei will keinen Schlamm trinken, sondern klares, reines Wasser. Ich glaube, wir haben es sogar notwendig, denn die großen Aufgaben, die der Österreichischen Volkspartei noch bevorstehen, wollen wir auch in bester Verfassung durchbringen. Nun zum Antrag des Kollegen Huemer. Wir haben uns die Mühe genommen, die Angelegenheit der Schottergrube Niedermayr restlos durchzuarbeiten und sind zur folgenden interessanten Aufklärung und Überzeugung gekommen. Ich muß hier in der Öffentlichkeit leider feststellen, daß die Mandatäre im Stadtsenat und auch im Finanz- und Rechtsausschuß bewußt unrichtig informiert waren. Es wurde dort Herr Niedermayr, den ich persönlich kenne und der ein biederer, seriöser, unerhört fleißiger Gewerbetreibender ist, als schlechter, bockbeiniger Mensch hingestellt, dem man Angebote gemacht hat. Dazu muß ich sagen, daß Herr Niedermayr von der Gemeinde niemals eingeladen wurde, über das Problem der Schottergewinnungsanlage zu verhandeln bzw. zu sprechen. Ich möchte weiters feststellen, daß Herr Niedermayr offiziell niemals ein Tauschgrund angeboten wurde. Wenn er vielleicht über die Gründe bei der Schafweidemühle informiert wurde, so hat er das durch eine Mittelsperson erfahren, die gerade bei dieser delikaten Angelegenheit nicht der richtige Vermittler war. Wir kaufen jetzt eine an den Schottergrund des Herrn Niedermayr anliegende Parzelle und geben dafür den Betrag von S 1,7 Millionen aus, weil wir für die Reinhaltung des Wassers etwas tun wollen. Nun bin ich der Meinung, daß der von uns angekaufte Grund das Wasser nicht verunreinigt, sondern es wäre angezeigt, das Übel beim Schopf zu packen und das wäre die Schottergrube des Herrn Niedermayr. Wir kaufen um S 1,7 Millionen ein Grundstück und müssen feststellen, daß dieser Kauf völlig un-

nütz und überflüssig ist, das ist hinausgeworfenes Geld. Man ist an Herrn Niedermayr herangetreten und bietet ihm jetzt, nachdem dieser Grundkauf ein Griff an seine Lebensader war - wobei ich einen härteren Ausdruck, der vielleicht richtiger wäre, nicht gebrauchen will - für die Böschung S 45,- und für das andere S 5,-, sodaß ein Mischpreis von ca. S 10,- herauskommen wird. Meine Damen und Herren, was hier mit einem Gewerbetreibenden geschieht, ist unfair. Es wäre vor Jahren die Möglichkeit gewesen, mit Herrn Niedermayr Abkommen zu treffen. Ich erinnere mich, als die Erweiterung des Brunnenschutzgebietes durchgeführt wurde, hat man ihm eine Auflage gemacht und auf Grund dieser Auflage, die ihm die Möglichkeit nahm, tiefer abzubauen, hätte er Schadenersatz dafür verlangen können. Dieser Betrag hätte damals S 150.000,- ausgemacht. Man hat ihm und auch einem anderen Herrn vom Magistrat aus mitgeteilt, daß eine Erweiterung des Brunnenschutzgebietes nicht durchgeführt wird und daher auch die Bezahlung dieses Betrages wegfällt. In diesem Augenblick waren die von mir erwähnten Auflagen für Herrn Niedermayr nicht mehr gültig. Niedermayr hat nichts anderes gemacht, was er bereits Jahre vorher gemacht hat. Im übrigen sei hier festgestellt, man hat beim letzten Stadtsenat eine gewisse Panikstimmung gemacht und erklärt, man müsse dieses Grundstück kaufen, weil dort das Projekt besteht, eine Großschotteranlage, eine Waschanlage zu schaffen, die großen Schaden verursachen würde. Herr Niedermayr hat niemals die Absicht gehabt, eine so große Anlage zu bauen, sondern es wurde ihm von Beratern erklärt, wenn sie schon um die Bewilligung einer Anlage einreichen, dann projektieren sie eine Großanlage. Wenn das Ansuchen abgelehnt wird, können sie ohnehin nichts machen. Diese Bewilligung hät-

te er nie bekommen, weil die Sachverständigengutachten dagegen gesprochen haben. Es war daher vollkommen überflüssig, diese Panikstimmung zu machen. Es ist nämlich heute so, daß keine hydrogeologischen Gutachten vorliegen. Man weiß weder die Fließgeschwindigkeit, noch die Fließrichtung des Grundwasserstromes und ich möchte hier eine Stellungnahme die anlässlich einer Vorbesprechung und Ortsbesichtigung der Wasserrechtsabteilung Linz am 5. Mai 1966 in Dietach abgegeben wurde und bei der Regierungsoberbaurat Dr. Brösel, ein Amtssachverständiger, Prof. Dr. Wieser, Linz, ein Geologe, Dr. Zischka, ein Obersanitätsrat, und der Bürgermeister und Sekretär von Dietach sowie Herr Dipl. Ing. Fischer anwesend waren, vorbringen. In diesen Aufzeichnungen steht - das ist sehr interessant - daß Herr Dr. Wieser grundsätzlich der Auffassung ist, daß, solange die Fließrichtung und die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers nicht einwandfrei ermittelt sind, ein Zusammenhang zwischen dem in der Schottergrube aufgetretenen Grundwasser und den Brunnen der Stadt Steyr nicht hergestellt werden kann. Geologisch gesehen könnte sich sogar im Bereich der Schottergrube Niedermayr ein Grundwassersee befinden, in welchem überhaupt keine Strömung stattfindet. Seiner Meinung nach zieht der Grundwasserstrom in Richtung Gleink, von der Enns kommend über die Landarbeitersiedlung zum Brunnen nach Staning. Wie weit noch eine Beeinflussung aus dem Raum Dietach gegeben ist, kann nur durch Ermittlung der Grundwassergeschwindigkeit eindeutig nachgewiesen werden. Grundlagen hiezu, Bohrungen, sind nicht vorhanden. Meine Damen und Herren, Sie sehen, daß hier Entscheidungen von Wasserrechtsbehörden, Entscheidungen von Fachleuten, noch gar nicht vorliegen. Es wäre Aufgabe gewesen, diese Entscheidungen erst

abzuwarten und nicht einen voreiligen Schritt zu machen. Es soll heute der Beschluß gefaßt werden, daß wir Herrn Postlbauer einen Grund um S 1,7 Millionen abkaufen und trotzdem die Schottergrube Niedermayr noch erwerben müssen. Natürlich um einen bedeutend niedrigeren Preis wie dies vielleicht vor einigen Jahren möglich gewesen wäre. Ob dieser Preis bei Hinzurechnung der 1,7 Millionen den Betrag, den Herr Niedermayr im Jahre 1959 oder 1960 erhalten hätte, überschreitet, bezweifle ich. Ich bin der Meinung, daß wir die Bescheide der Wasserrechtsbehörde und die Bescheide der Sachverständigen und Geologen abwarten und dann erst zu einer Entscheidung kommen. Es ist vollkommen überflüssig, diese S 1,7 Millionen beim Fenster hinauszuerwerfen, wenn wir dann erst noch die Schottergrube kaufen müssen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Darf ich vielleicht einige Dinge dazu sagen.

Kollege Schachinger aus Deinem Diskussionsbeitrag war zu ersehen, daß die Fachleute verschiedener Meinung sind, das ist auch richtig. Eine Frage? Ein Fachmann behauptet uns gegenüber, daß ein Kanister Benzin in die Schottergrube Niedermayr geleert unser Trinkwasser vollständig ungenießbar machen kann. Ein anderer Fachmann sagt, es muß nicht die Folge sein. Was würden Sie tun? Bedenkenlos einen Kanister Benzin in die Schottergrube leeren oder nicht, auf Grund dieser beiden Gutachten? Das ist eine Frage, die ich Ihnen zur Beantwortung vorlege. Vielleicht muß ich noch folgendes sagen. Ich bedauere, daß Sie sich, ob wissentlich oder unwissentlich, Falschberater oder Berater, die nicht im Bilde sind, zu Hilfe genommen haben. Ich würde Ihnen

empfehlen, die Berater, derer sich der Herr Landeshauptmann Gleißner bedient, zu Rate zu ziehen. Ich besitze einen Brief des Herrn Landeshauptmannes Gleißner, worin er der Überzeugung ist, daß die Schottergrube Niedermayr auf Grund der wasserrechtlichen Gegebenheiten in diesem Gebiet nicht mehr länger aufrecht erhalten werden kann. Betreffend der Wirtschaftlichkeit wird festgestellt, daß, wenn der Grubenbesitzer Niedermayr nur laut Konsens 10 m abbauen kann, auch bei weiterem Grundankauf des Niedermayr ein Ertrag nicht gegeben ist, wenn die Bewilligung bei 10 m bleibt. Er ersucht mich, bei der Behandlung des Problems milde gegen Niedermayr vorzugehen. Ich will Ihnen noch eines sagen, damit Sie vielleicht verstehen, daß wir doch in Sorge gehandelt haben. Niedermayr ist sicher ein biederer Mann und ich spreche ihm keine Böswilligkeit zu. Ich verstehe auch, daß er seinen Grund und Boden so rationell wie möglich - etwas mehr sogar - ausnützen will und das hat er auch getan. Er hat den Konsens - nicht im Hinblick auf unser Brunnenschutzgebiet, sondern auf Grund eines Gewerbebescheides, allerdings zum Schutz des Grundwassers generell gesehen - jahrelang unterschritten. Erst dieser sogenannte See, der im vergangenen Jahr bei Überhöhung des Grundwasserspiegels zutage getreten ist, hat uns helllichtig werden lassen. Erst zu diesem Zeitpunkt haben wir unsere Bedenken sowohl bei der Bezirkshauptmannschaft als auch bei der Wasserrechtsbehörde angemeldet. Der Bezirkshauptmann hat sicher nicht mutwillig den Betrieb dieser Schottergrube eingestellt und dem Besitzer Strafverfügungen diktiert. Es ist ein weiterer Vorgang zu verzeichnen, und zwar liegt bei uns ein Projekt des Herrn Niedermayr auf, an dieser Stelle - vielleicht dramatisiere ich es - eine Schotterfabrik zu

errichten, ähnlich der, die die Firma Zwettler errichtet hat. Bei diesem Projekt sind uns ernste Sorgen gekommen, denn wenn dieses Projekt verwirklicht würde, müßten wir ständig Sorge um die Reinheit unseres Grundwassers haben. Nur aus dieser Sorge heraus haben wir das angrenzende Grundstück angekauft um zu verhindern, daß eine größere Schottergewinnungsanlage entstehen kann, nicht als Maßnahme gegen Niedermayr, sondern nur als Vorsorge für unser Trinkwasser. Wenn Sie den Preis kritisieren, so kann ich Ihnen sagen, daß wir im Besitze von Kaufverträgen sind und Niedermayr selbst hat uns bestätigt, daß er um S 100,-- Grund gekauft hat und um weitere S 100,-- Grund angeboten bekommen hat. Nur mangels finanzieller Mittel konnte er ihn nicht kaufen. Es ist weiters unrichtig, Kollege Schachinger, wenn Sie behaupten, daß mit Niedermayr nie - das habe ich schon durch Zeitungen erfahren und auch andererseits ist es mir schon mehrmals zu Ohren gekommen, daß diese Meinung vertreten ist - gesprochen wurde. Heute vormittag hat mir Herr Niedermayr in Anwesenheit des Obmannes der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft, Herrn Kammerhofer, und in Anwesenheit der Gattin Niedermayrs auf eine Frage des Herrn Magistratsdirektors bestätigt, daß mit ihm gesprochen wurde. Also es ist auch dies nicht richtig.

ZWISCHENRUF STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Wer hat mit ihm gesprochen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Herr Magistratsdirektor hat mit ihm gesprochen!

Er persönlich und über Mittelsmänner, das stimmt auch, Mittelsmänner die Niedermayr als nicht ge-

eignet bezeichnet hat, aber das tut nichts zur Sache. Wir haben keine Ursache mit Niedermayr Kontakt aufzunehmen, er hat uns bedroht, das können wir ruhig behaupten und zwar in mehrfacher Hinsicht, durch Überschreitung des Konsenses und durch Auflage eines Projektes, in dem wir eine Gefährdung unseres Grundwassers sehen. Ich glaube, daß diese beiden Dinge Grund genug sind, Maßnahmen zum Schutze des Trinkwassers für rund 45.000 Menschen zu ergreifen, denn nicht nur Steyr, sondern auch die Gemeinde Garsten und Teile der Gemeinde Ulrich beziehen unser Trinkwasser. Das sage ich Ihnen deshalb, weil ich es für notwendig erachte. Kollege Huemer will, glaube ich, noch einige Ergänzungen meiner Darstellungen in technischer Hinsicht bringen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht Kollege Schachinger einige Ausdrücke gebracht hätte, die bisher im Gemeinderat - ich bin jetzt 12 Jahre hier - nicht üblich waren. Das möchte ich sehr deutlich sagen. Es sind dies Ausdrücke wie: "Beim Fenster hinausgeworfenes Geld, unfaire Handlungen, unnütz das Geld hinausgeben"! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Ich habe Sie in meiner Tätigkeit über die Notwendigkeit der Versorgung mit einwandfreiem Wasser in den letzten 12 Jahren immer eingehend und hinweisend instruiert. Ich habe aber niemals besondere technische Daten oder organisatorische Überlegungen angeführt, denn ein solcher Betrieb der Versorgung mit Wasser für eine Bevölkerung von rund 40.000 Menschen ist mehr darauf ausgerichtet, in Ruhe, in Sicherheit und in Überlegung seine Tätigkeit auszuüben. Sie dürfen aber hier, lieber Kollege Schachinger,

nicht vergessen, daß die Gutachten der Sachverständigen weit auseinanderklaffen, soweit auseinanderklaffen, daß man bei Untersuchungen und Überprüfungen zu dem Ziele kommt, daß die Ergebnisse des empirischen, des Erfahrungswertes viel anders aussehen als die der Wissenschaftler, die auch nur hypothetische Erklärungen abgeben können. Kein einziger Wissenschaftler auf dem Gebiete der Wasserversorgung in Steyr hat seit 1955 seine Auffassung bis heute gerade gelten lassen, sondern hat immer, je nach den verschiedenen Verhältnissen, andere Auffassungen gehabt. Z. B.: Lange Zeit waren Wissenschaftler der Auffassung, daß zwischen dem Stausee Staning und unserem Grundwasser eine Verbindung herrscht. Das hat für uns wie ein Alarm gewirkt, denn die Annahme, daß der Stausee Staning mit unserem Trinkwasservorkommen in Verbindung steht auf Grund der kommunizierenden Kräfte, wäre für uns etwas Unfaßbares gewesen, etwas Entsetzliches. Wir haben durch Überprüfungen der gesamten Brunnen in diesem Gebiet um Staning, in Winkling, durch Jahre hindurch doch den Beweis erbracht, daß dem nicht so ist. Als dann vor 2 Jahren - der Herr Bürgermeister ist ja im Besitze dieser Aufzeichnungen, desgleichen auch meine Wenigkeit und das Wasserwerk - eine Ölorntungs-firma hier im Raum Steyr die geologischen Verhältnisse geprüft hat, haben wir gebeten, sie möchten dem Stausee Staning und unserem Grundwasser in Mitterdietach besonderes Augenmerk zuwenden. Siehe da - das darf ich Ihnen heute mit einem befriedigten Stolz sagen, ich bin ja nur ein einfacher Mensch, der sich in der Freizeit mit diesen Dingen seit mehr als einem Jahrzehnt beschäftigt - diese Firma hat uns bestätigt, daß kein Zusammenhang zwischen Staning und unserem Grundwasser besteht. Eine außer-

ordentliche Befriedigung für mich. Nun zu einem anderen weitaus wichtigeren Ergebnis. Wir haben vor Jahren bemerken müssen, daß das Grundwasser in der Schottergrube Niedermayr zur Oberfläche gekommen ist. Niedermayr hat trotz der bestehenden Vorschriften so weit abgebaut, daß das Grundwasser hervorgekommen ist. Ich weiß nicht ob sich jemand von Ihnen eine Vorstellung macht, wenn das Wasser, das von uns in Steyr und von den genannten Gemeinden verwendet wird, filtriert werden müßte. Oberflächenwasser mit all den schädlichen Beimengungen, die aus verschiedenen Gründen vorhanden sind, kann dem menschlichen Genuß nicht zugeführt werden, sondern muß eine natürliche Filterung haben oder wenn Sie es haben wollen eine chemische Filterung in Form einer großen Anlage, die aber der Gemeinde mindestens bei S 10 Millionen kosten würde. Dieser Alarmzustand, daß das Grundwasser nun an die Oberfläche kommt, hat uns große Sorgen gemacht. Ich darf Ihnen sagen, daß wir - hiefür haben wir Beweise - den Grundwasserspiegel seit Jahren jeden Monat prüfen lassen. Das ist keine Angelegenheit, die man sporadisch macht, sondern wir prüfen die Ergebnisse des Grundwasserspiegels monatlich durch das Bauamt und auch durch das Wasserwerk selbst und legen uns auch Karteien an. Darf ich Ihnen sagen, daß durch die Entwässerung des Heuberges wir auch in Alarmzustand gesetzt worden sind, weil wir 1959, als dieser Kanal in Betrieb genommen worden ist, beim Brunnen 8 noch einen Grundwasserspiegel von 281,89 m gehabt haben, im Jahre 1960 - ich habe Ihnen davon nie etwas gesagt, weil ich Sie nicht aufregen und in Unruhe versetzen wollte, es ist ohnehin genug, wenn man den Bürgermeister und den Magistratsdirektor davon verständigen muß - nur mehr 277,70 m. Das ist ein Abfall von 4,19 m. Diese Erschei-

nung hat uns alle miteinander in eine große Aufregung versetzt. Wir sind daraufgekommen, daß uns das Wasser durch den Entwässerungskanal entzogen wurde. Wir mußten deswegen auch den Brunnen 8 vertiefen. Sie haben seinerzeit hiefür Ihre Zustimmung gegeben. Wir besitzen den Brunnen 8, der bis zur Schlierzone abgeteuft ist. Ich darf Ihnen aber auch sagen, daß wir die Schottergrube Niedermayr in irgendeiner Form zur Sanierung bringen müssen, die uns die Sicherheit gibt, daß das Wasser in Reinheit für die Bevölkerung von Steyr sichergestellt ist. Wir sind in der selten glücklichen Lage in Steyr, daß wir das Wasser ohne Beimengung anbieten können, wie es die Mutter Natur darbietet. Wir fördern das Wasser in hygienischer Reinheit und aus diesem Grunde müssen wir alle Anstalten treffen, daß dies auch für die Zukunft bleibt. Ich möchte an Sie die Überlegung richten, daß ein Einziger gegen 40.000 steht. Einer ist imstande, für 40.000 Menschen das Wasser unbrauchbar zu machen. Wenn das für Sie eine nicht gültige und einleuchtende Gleichung ist, dann ist es außerordentlich schwierig, hier sachliche Auseinandersetzungen und Darlegungen zu machen. Ich bitte, das besonders zu überlegen. Ich darf Ihnen sagen, daß auf Grund der Vorstellungen bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr Land - ich möchte die Worte des Herrn Bürgermeisters deshalb wiederholen, da Sie auch von mir dargelegt werden - die Schließung der Schottergewinnungsanlage Niedermayr verlangt und auch durchgeführt wurde und außerdem wurde auch eine Strafverfügung erlassen. Ersparen Sie mir es, die Summe zu nennen, Sie können sie ja ohneweiteres erfahren. Sie ist nicht gering, es ist eine ganz beträchtliche Summe und das muß schon hiefür ein Hinweis sein, daß hier Gefahr im Verzug war und diese Gefahr nicht klein zu erkennen ist. Ich darf Ihnen

sagen, daß Sie als Gemeinderat verpflichtet sind, die Sicherung unseres Trinkwassers zu beobachten und hierfür Ihre Kraft einzusetzen. Ich darf Ihnen sagen, daß die Schottergrube Niedermayr deshalb noch immer eine Gefahr ist, weil ein einziger Tankwagen, der über den Heuberg fährt - trotz der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km - unsere Wasserversorgung in Steyr auf das Tödlichste gefährden kann. Er braucht nur hinunterzurutschen und das Benzin, das Rohöl, das Dieselöl ausrinren und das Grundwasser in der geradezu gefährlichsten Zone zu verunreinigen. Ich würde Ihnen ein schlechter Berater sein, wenn ich hier die Überlegungen des Kollegen Schachinger nur im entferntesten gutheißen könnte. Mich betrübt nur eines - lieber Kollege Schachinger - daß aus Deinem Munde derartige Ausdrücke, wie beim Fenster hinausgeworfen, unnützes und hinausgeworfenes Geld, überhaupt gekommen sind. Ich habe mich in meinen ganzen Ausführungen, die ich gebracht habe, nicht eines einzigen Wortes bedient, das irgendwie als unsachlich zu bezeichnen wäre. Das liegt mir nicht, weil ich auf Grund meiner Erfahrungen, auf Grund meiner Kenntnisse, diesen Wortschatz gar nicht brauche um eindeutig beweisen zu können. Ich möchte Ihnen sagen, daß mit dem Akt, den Sie heute setzen, der zweite erst möglich geworden ist, denn auch ich könnte Ihnen sagen, der Herr Bürgermeister hat das ausgeführt, daß für diesen Grund S 100, -- nicht bloß geboten, sondern auch anerkannt worden sind. Durch verschiedene Umstände ist es nicht zu einem Kauf gekommen. Niedermayr hat sich von Sachverständigen beraten lassen, auch von Rechtsfreunden, die Wirkung sehen Sie ja, wohin man kommen kann, wenn man sich derlei Beratern verschreibt. Übrigens hat Niedermayr, das dürfte auch den anwesenden Pres-

severtretern nichts Neues sein, beim "Wirt im Feld" seinerzeit eine Versammlung abgehalten, in der sehr eindeutig gegen Maßnahmen der Landesregierung und auch der Behörden Stellung genommen wurde. Insbesondere hat dort ein Rechtsanwalt sehr harte Worte gegen die Obrigkeit gefunden. Das ist eine kleine Bemerkung hiezu. Darf ich Sie zum Abschluß ersuchen, daß Sie dem Antrag, den ich gestellt habe, Ihre Zustimmung geben. Ich möchte Sie aufmerksam machen, daß Sie mit dem heutigen Antrag eine der größten Gefahren für unser Wasser in Steyr abwenden. Lassen Sie sich das von dem sagen, der hier 12 Jahre das Glück gehabt hat - ich bin Ihnen allen dankbar und verbunden - diese Funktion im Rahmen dieses Gemeinderates auszuüben und der besorgt ist um die Versorgung der Bevölkerung von Steyr, Garsten und Teilen von Ulrich mit reinem, unverfälschtem, aber auch hygienisch einwandfreiem Wasser. Ich mahne Sie, überlegen Sie, daß sie diese S 100/m² nicht für irgendwelche nebulöse Überlegungen ausgeben, sondern daß Sie damit die Wasserversorgung Steyrs sichern, die insbesondere noch ergänzt wird durch die Gedankengänge, die ausgesprochen wurden, daß Niedermayr auch zu seinem Rechte kommt. Ich habe auch Angehörigen des Gemeinderates in Steyr immer erklärt, daß die Gemeinde Steyr willens ist, auch im Fall Niedermayr alles zu tun, um nicht einen Akt zu setzen, der angekreidet werden könnte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich noch folgendes sagen: Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß ich eine Ziffer überhört habe, die in der Diskussion genannt wurde. Beim Niedermayr hätten wir den Grund um S 10, -- bekommen, dort müssen wir S 100, -- bezahlen. Wir führen derzeit

Verhandlungen und ich kann Ihnen einen Zwischenbericht geben über das Verhandlungsergebnis mit Niedermayr bzw. seiner Interessenvertretung, das ist die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft. Niedermayr hat uns ein Angebot gemacht, das überhaupt nicht diskutabel war. Ich will Ihnen gar nicht die Zahlen nennen, die hier genannt wurden. Erst seine Interessenvertretung hat uns ein Angebot gemacht, über das man diskutieren kann, und zwar S 100,- der ebene Grund, der schrägliegende Grund S 30,-- bis S 40,-- und beachten Sie bitte das, die vollständig ausgebeuteten Teile der Schottergrube S 5,-- pro m2. Hier - das sage ich offen - wäre der Preis nur in Anbetracht des Schutzes unseres Wassers zu vertreten, aber nicht kaufmännisch, denn eine ausgelaugte Schottergrube ist nicht nur nichts mehr wert, sondern kostet noch etwas. Niedermayr müßte laut Konsens die ausgebeuteten Teile der Schottergrube rekultivieren. Ich weiß nicht ob Sie sich vorstellen können, was das dem Niedermayr kosten würde. Wir wissen, daß er auch finanziell und wirtschaftlich außerstande ist, diese Forderung, die er unterschrieben hat, wirklich durchzuführen. Das kann er nicht. Das kann von ihm niemand verlangen, denn das müßte ihn praktisch an den Rande des Ruins bringen, das verstehen wir, daß er heute nicht mehr in der Lage ist, das zu tun. Er hat aber die Auflage der Rekultivierung. Ein Durchschnittspreis aus den 3 genannten Preisen würde auch für die Liegenschaft Niedermayr ungefähr S 45,-- betragen. Auch weit entfernt von S 10,--. Noch dazu - das muß ich noch einmal betonen - ist der Preis für den größten Teil des Grundstückes, der S 5,-- kosten soll, ein Geschenk, wenn Sie es so nennen wollen, genauso ein Geschenk wie die S 100,-- an den anderen. Wozu brauchen wir aber beide Grundstücke und vielleicht können Sie jetzt schon kom-

binieren. Ich sagte, Niedermayr ist außerstande, die Schottergrube zum Schutze des Grundwassers zu rekultivieren, das heißt, er müßte die abgebauten Teile der Schottergrube wieder mit Abraummateriale füllen. Nicht mit Müll oder dergleichen, sondern mit reinem Abraummateriale aus dem Grund und Boden der ihm zur Verfügung steht. Auch das ist wieder unmöglich. Wir beabsichtigen und das ist der Grund des Ankaufes des Grundstückes das heute zur Diskussion steht, dieses Grundstück zum Teil zur Rekultivierung der Schottergrube Niedermayr zu benützen, wenn es uns gelingt, hier einen Vertragsabschluß zu tätigen. Das wollte ich Ihnen noch zur Ergänzung meines aufklärenden Berichtes gesagt haben.

Kollege Schachinger hat sich zum Wort gemeldet!

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters und besonders die des Kollegen Huemer machen es notwendig, daß ich mich noch einmal zum Wort melde. Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen eindeutig und klar gesagt, daß uns die Reinhaltung des Wassers genauso heilig ist wie Ihnen. Man ist auf meine Kernaussführungen in den Antworten sowohl des Herrn Bürgermeisters als auch des Kollegen Huemer nicht eingegangen. Es handelt sich nicht darum, daß die OVP dagegen ist, daß dort reines Wasser ist, das wollen wir natürlich genauso und jede Maßnahme, die dort ergriffen wird um zum Ziel zu kommen, für die sind wir. Aber der Weg, der dorthin führt, gegen den sind wir. Davon, lieber Kollege Huemer, hast Du auch nicht gesprochen. Jetzt haben wir dieses Grundstück um 1,7 Millionen Schilling gekauft und müssen erst noch die Schottergrube kaufen. Da muß ich schon fragen, wofür wir den Grund vom Postlbauer kaufen, den brauchen wir

ja gar nicht. Wir wollen ja die Reinhaltung in der Schottergrube, das war der Sinn meiner Ausführungen. Aber nicht hier lange Vorträge zu halten über die dortigen Verhältnisse des Wassers, die kennen auch wir. Lieber Kollege Huemer, wenn Du erwähnst, daß ich Ausdrücke gebracht habe, die Du in Deiner 20-jährigen Tätigkeit hier in diesem Saal noch nie gehört hast, da muß ich Dir auch etwas sagen: Ich habe es in meiner 12-jährigen Tätigkeit hier auch niemals mitgemacht, daß ein Gewerbetreibender, ich muß sagen ein sehr fleißiger und sehr arbeitssamer Gewerbetreibender, praktisch umgebracht wird. Letzten Endes ist das gar nichts anderes. Man hat ihm zuerst die Möglichkeit genommen, daß er eventuell dort Grund erwirbt und jetzt kann man ihn sozusagen unter Druck setzen und ihm Preise vorschreiben, die doch wirklich nicht gangbar sind. Meine Damen und Herren, ich glaube es wäre viel besser, wenn wir uns die ganze Sache noch einmal überlegen, genauestens durchbesprechen, verschiedenes klären und den Akt zurückstellen würden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte es ist noch ein Diskussionsredner vorgemerkt. Kollege Hochmayr vielleicht kannst Du uns jetzt die Aufklärung geben, wie die ÖVP sich die Lösung dieses Problems vorstellt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, es ist schon angeklungen, daß keine Beweise vorliegen, daß wir nicht daran interessiert wären, daß die Gesundheit der Bevölkerung der Stadt garantiert wird. Wir könnten das durch Jahrzehnte hindurch in den jeweiligen Budgetberatungsan-

trägen beweisen. Es geht auch darum, daß wir endlich einmal feststellen, wo sich der Grundwasserstrom und in welcher Tiefe er sich bewegt. Wenn wir das wüßten, würde sich die Debatte heute nicht so bewegen. Wenn der Herr Bürgermeister die Frage stellt, wie wir uns das vorstellen, so will ich gerne antworten: Durch Ankauf der Schottergrube Niedermayr, die durchaus durch unseren Ankauf nicht von der Zufahrt abgeschnitten ist, das stimmt nämlich nicht. Ich habe mir die Mühe genommen und habe mir das Katastral-Mappenblatt besorgt. Ich darf Ihnen darauf zeigen, daß Niedermayr zweifellos noch reichlich Zugang zu seinem Areal hat.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Von der Zufahrt war ja nicht die Rede!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Es hat geheißen, wir müssen es kaufen, damit er nicht mehr Schotter abbauen kann.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Davon wurde kein Wort gesagt!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

(Bürgermeister-Stellvertreter Hochmayr gibt an Hand des Katastral-Mappenblattes Erläuterungen):

Das Grundstück neben dem Blauen gehört Niedermayr. Das Grundstück, das braun eingerahmt ist, gehört Niedermayr. Was die Stadtgemeinde erwerben will, ist das kleine Stück dort vorne und diese Restparzelle von der Niedermayr bereits einmal Grund gekauft hat. Die anderen Parzellen könnten jederzeit weiter an Niedermayr verkauft werden, also was hat es für einen Zweck, wenn ich nur einen Teil

des Rahmens eines Bildes erwerben, damit ich ein schönes Bild bekomme? Daher doch bitte die sachliche Überlegung und es ist kein Politikum, das möchte ich ausdrücklich betonen. Wir möchten nicht haben, daß man eines Tages schreibt, daß wir aus politischen Gründen gegen die Reinhaltung des Wassers und somit gegen die Interessen der Bevölkerung seien, mitnichten. Wir denken sehr wirtschaftlich und das ist auch hier bewiesen worden, weil wir gegen den Ankauf des Grundes um S 1,7 Millionen sind, der uns nur eine weitere Belastung auferlegen wird, die wir gar nicht brauchen. Darum auch damals meine Bitte im Stadtsenat. Stellen wir doch den Antrag zurück, bis die Angelegenheit mit Niedermayr geklärt ist, das ist doch das Selbstverständlichste. Das bringt doch nicht mehr oder weniger, ob war das in 14 Tagen kaufen oder ob wir es heute beschließen. Nun zu den Preisen. Meine sehr Verehrten, auch über Preise weiß ich etwas Bescheid, die Urkundensammlung des Grundbuches steht jedem zur Einsichtnahme offen. Sehen Sie, wenn man hier sagt, daß der Preis von damals diktiert und anerkannt ist, bitte, wir kaufen ja kein Abbauland, was wir kaufen ist landwirtschaftliche Nutzung. Landwirtschaftliches Umland, meine sehr Verehrten, wurde ein Monat ehe hier die S 100, -- bezahlt wurden, um S 8, - pro m2 erworben.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Weindl hat S 200, -- verlangt!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Das ist kein Umland, das ist Bauland, lieber Kollege Baumann! Zwischen den Gründen am Heuberg und den besten Gründen in der Stadt wird wohl ein Unterschied sein!

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Es war auch landwirtschaftlicher Grund!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Wenn wir in Dietach am Heuberg S 100, -- bezahlen, dann müßten wir dem Weindl für den Grund, den er uns verkauft hat, S 250, -- bezahlen. In Relation muß man es bringen, meine Herren, anders geht es nicht.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Lasse Dich doch nicht auslachen!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Ich weiß nicht, wer von Grundverkehr etwas mehr Erfahrung hat, lieber Freund, ich schätze Deine Erfahrungen, aber meine sind, nachdem ich beruflich damit befaßt bin, doch etwas reicher. Ich könnte Ihnen auch die Liste zeigen, wie die Käufe dort getätigt wurden, aber das ist uninteressant. Auf alle Fälle ist außer dem einzigen um S 100, -- keiner gekauft worden. Das Wesen der Bemühungen von uns ist, daß wir uns 1,7 Millionen Schilling ersparen, die uns auf der anderen Seite fehlen. Wir können verschiedene Projekte nicht machen, weil wir kein Geld haben und da geben wir 1,7 Millionen Schilling aus. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß wirklich nicht, warum man das unbedingt in dieser Höhe ausgeben muß, wenn wir das Grundstück - das ist bewiesen - gar nicht brauchen, weil das andere unter Umständen der Gefahrenherd sein kann. Daher noch einmal die Bitte und der Appell an Sie, stellen wir doch den Antrag zurück. Verhandeln wir mit Niedermayr, wir können ja nicht umhin, die Grube zu erwerben, wenn eine Gefahrenquelle existiert, obwohl ich dazu sagen

muß, daß es noch nicht erwiesen ist. Warum sollen wir uns Ausgaben in diesem Ausmaß auferlegen, wenn es nicht nötig ist. Darum geht unser Bemühen. Auf der zweiten Seite wollen wir doch - hier geht es um einen Gewerbetreibenden - auch die Interessen des Einzelnen wahren. Ich möchte nicht sagen, daß einer von 40.000 etwas anstellen kann. Das gibt es bei den Brandlegern auch, ein Zündholz und eine ganze Stadt brennt ab, das gibt es nicht nur beim Wasser. Deswegen ist es ja unsere Bemühung, dort unten, wenn die neue Straße kommt, sie so zu bauen, daß es keine Verunreinigung des Wassers mehr gibt. Das sind doch unsere Bestrebungen, das sind doch die echten Fürsorgemaßnahmen im Interesse der Bevölkerung der Stadt, die das Land machen wird. Daher glaube ich nicht, daß das eine unbedingte Notlage ist, zu der uns Niedermayr gezwungen hat, sondern vielmehr bin ich der Meinung, nachdem heute zum ersten Male offiziell im Rathaus mit Niedermayr gesprochen wurde, diesen Tag doch zu begrüßen in der Form, daß wir den Antrag zurückstellen und mit Niedermayr verhandeln und erst dann über den weiteren Grundankauf reden. Das wäre noch einmal meine Bitte, nicht nur im Interesse unserer Mittel, die wir dringendst brauchen, weil wir der Bevölkerung andere Projekte dann nicht zu bieten imstande sein werden, sondern weil wir wissen, daß Sie sich doch noch nie dem Wunsch und der Bitte verschlossen haben, so zu wirtschaften, wie es im Interesse der Allgemeinheit vom Steyrer Stadtsenat immer gemacht wurde, sparsamst und weitschauend. Der Grundankauf würde eine Handlung sein, von der man zweifellos nicht sagen kann, daß sie sparsamst ist, wenn ich das billiger bekommen kann, da ich das zweite ja nicht brauche, sondern nur das eine Objekt.

Das ist meine Meinung dazu.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Ich muß leider feststellen, daß die Antwort auf die Frage, wie man billiger und besser das Grundwasser in diesem Gebiet schützen kann, noch nicht zu meiner Zufriedenheit gegeben wurde, denn ich habe Ihnen schon gesagt, wir sind bereit, die Schottergrube Niedermayr zu kaufen. Es wird einer - wenn der Vertrag soweit realisiert ist - der nächsten Anträge an Sie sein. Jetzt sagen Sie mir, wie wir die Rekultivierung dieser Schottergrube billiger bewerkstelligen können als durch den Ankauf des danebenliegenden Grundstückes. Glauben Sie, daß wir vielleicht von Garsten oder von irgendwo Schotter und Humus in die Schottergrube führen sollen? Das würde meiner Überlegung nach ein Vielfaches des Betrages kosten, was der Schotter oder das Abraummateriale in der Nähe der Schottergrube kosten wird. Das ist eine Überlegung, die Sie nur mit dem Rechenstift machen können. Dazu brauchen wir keine Überlegungen gefühlsmäßiger Art. Es ist nach wie vor meiner Meinung nach - wenn Sie es wollen - die Erklärung abzugeben, wie Sie die Lösung dieses Problems billiger und besser bewerkstelligen können. Wir haben alle Probleme hin und her überlegt und lange diskutiert und sind zu der Überzeugung gekommen, daß wir den Ihnen vorgeschlagenen Weg - einen der Wege, das muß ich betonen - als günstig erachtet haben. Ich glaube auch nicht - Sie haben es betont - daß ein Politikum maßgebend ist, daß man womöglich irgend einem Freund etwas zuschancen könnte oder sonst irgend etwas. Ich glaube, Sie können uns kaum die Überzeugung absprechen, nur im Interesse der Reinhaltung unseres Trinkwassers gehandelt zu haben. Das glaube ich, können Sie uns nicht absprechen. Es ist Gefahr im

Verzug - bitte es war gestern schon Gefahr im Verzug - und daß wir heute diese Gefahr richtig erkannt haben und heute noch handeln um sie zu beseitigen, glaube ich, ist eine unserer Verpflichtungen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Darf ich mich zur Rekultivierung die ist mir leider entgangen - noch einmal melden. Ich weiß, daß niemand darandenkt, die abgebaute Schottergrube bis oben wieder anzufüllen. Das ist auch nicht üblich. Es ist aber im Land allgemein leicht ersichtlich, wie das gemacht wird. Man überläßt es teilweise der Natur. Man wird dort ein wenig Humus brauchen, es geht der Wind, es kommt Streusand - möchte ich fast sagen - auf den Schotter und dann

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr gut!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Eine Schottergrube, die 10 m unter dem Konsens ausgebeutet wurde, kann man nicht der Natur überlassen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Man kann auf diese Art und Weise mit einer geringen Humusschicht auskommen, es sei denn, man will die Schottergrube wieder gleich hoch machen. Das glaube ich aber kaum. Normalerweise wird die Rekultivierung von Schottergruben auf diese Art und Weise vollzogen und die Beispiele sind zweifellos im ganzen Land zu sehen. Es kommt eine leichte Humusschicht darüber, wenn es nicht überhaupt dem lieben Gott überlassen wird und dann wachsen dort automatisch die Sträucher heraus. Diese Strä-

ucher würden für uns in diesem Gebiet zweifellos die Filterschicht bilden, die wir brauchen. Ich sehe das gar nicht so kritisch, ich sehe nur das eine nicht ein, warum wir Ackerland um S 100,-- kaufen wollen, das ein anderer um S 8,-- bekommen hat. Ich habe nichts gegen Preise und ich gönne jedem das Geschäft seines Lebens. Aber mit öffentlichen Mitteln, meine sehr Verehrten, würde ich doch bitten, sparsamer umzugehen und sich das Ganze noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen. Das wäre mein Hinweis hinzu.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Wenn Du uns garantierst, daß der Wind kommt, dann schon!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Ich hätte mich nicht mehr zum Wort gemeldet, wenn nicht Kollege Hochmayr dem Kollegen Baumann erklärt hätte, daß er von den Dingen, wo er Beamter ist, sicherlich mehr verstehen wird als Baumann, so darf ich ihm auch den gleichen Ball zurückspielen. Ich muß schon sagen, lieber Kollege Hochmayr, das war eine sehr profane, fast eine oberflächliche Erklärung. Zum Filtern des Wassers ist mindestens eine Mächtigkeit von 6 m notwendig, wenn man nicht in die Gefahr kommen will, daß ungereinigtes, verseuchtes Wasser herauskommt. Also eine Mächtigkeit von 6 m müßte vorhanden sein. Kollege Hochmayr, Du hast ja einen Wagen, fahre heute hinunter, Du kannst wiederum sehen, daß große Teile der Schottergrube unter Wasser stehen.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER- STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Das ist das steigende Grundwasser, wie überall!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Ja. Das ist aber ein Beweis,

daß der Mann bis auf den Grundwasserspiegel ausgebeutet hat. Das war diese Richtigstellung.

Schauen Sie, wir müssen diese Schottergrube Niedermayr auch rekultivieren, das heißt, wir müssen Abraummaterial besitzen und das ist ohne Zweifel vorhanden, wenn wir diesen Kauf tätigen, um hier wiederum aus der Schottergrube ein rekultiviertes Land zu machen. Das ist außerordentlich wichtig für die Versorgung mit Wasser. Wenn Kollege Schachinger erklärt hat, daß wir bis jetzt nicht auf seine Gedankengänge eingegangen sind, so muß er etwas überhört haben. Ich habe ihm 2 bzw. 4 Zahlen genannt. Wir besitzen die Überzeugung, lieber Kollege Schachinger, daß durch die Gegend wie eben die ganze Situation in Mitterdietach zeigt, unser Grundwasserstrom sich zieht. Das sind Erfahrungen, die wir seit 12 Jahren besitzen. Da können Wissenschaftler sagen was sie wollen und ich darf den Herrn Bürgermeister anrufen, als wir eine Auseinandersetzung gehabt haben mit einem Wissenschaftler hinsichtlich des Ausbaues des Brunnens 5, wo er erklärt hat, es sei vorerst nicht notwendig und auf eine dezidierte Frage von mir, ob er die Verantwortung für die Versorgung mit Wasser für Steyr übernimmt, mußte er nein sagen. Aus diesem Grund ist auch der Brunnen 5 im Ausbau. Liebe Kollegen des Gemeinderates, wenn Sie dem Antrag zustimmen, so haben Sie eine Sicherheit für das Wasser von Steyr gegeben. Kollege Hochmayr, sicherlich kann einer mit einem Zündholz großen Schaden anrichten für die ganze Stadt, aber wenn mir bekannt ist, daß ein Brandstifter am Werk ist, so werde ich ihn nicht freiherumlaufen lassen, sondern ihn in Sicherheit nehmen und diese Sicherheit nehmen wir heute wahr.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Ist noch eine weitere Wortmeldung vorhanden?

Kollege Watzenböck bitte!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Auch meine Fraktion sieht sich gezwungen, Stellung zu nehmen und ich darf kurz unsere Gedankengänge darlegen. Wir sind über die Argumente, die uns hier von beiden Seiten vorgebracht wurden, genauso informiert worden und zwar schon vorher, nicht erst im Laufe der Diskussion. Auf der einen Seite von Herrn Magistratsdirektor Dr. Enzelmüller, auf der anderen Seite von Vertretern des Herrn Niedermayr, Herrn Kammerobmann und seinem Sekretär. Es sind auf der einen Seite Argumente und Fragen ins Treffen gebracht worden, wie Schutz des Grundwasserspiegels, Nichtverhandlungsbereitschaft und Überschreitung des Konsenses zum Schaden der Stadtgemeinde, auf der anderen Seite wurde bereits im Stadtsenat und auch im Finanz- und Rechtsausschuß zum Teil behauptet, daß die Verhandlungsbereitschaft dagewesen wäre. Eine weitere Handlung gegen die Gemeinde durch Gründung einer Waschanlage usw. war vorerst nicht zu befürchten, es hat sich aber dann doch herausgestellt, daß die Befürchtung zutrifft. Weiters wurde behauptet, man will den Mann nur umbringen und dann schließlich der Preis. Diese S 100, -- wurden erstmals besonders ins Treffen gebracht von Herrn Vizebürgermeister Hochmayr. Mir ist heute aufgefallen, daß es um diese S 100, -- am allerwenigsten gegangen ist und man über den Preis als solchen am wenigsten redet. Ich habe sogar schon gehört, daß der Preis nicht außerhalb des Rahmens ist. Es ist aber doch, soweit wir feststellen können, eines richtig: Schaden droht dem Grundwasser durch die Ver-

haltungsweise des Niedermayr tatsächlich, durch die Überschreitungen des Konsenses. Außerdem glauben wir schon, daß er wenig Verhandlungsbereitschaft der Gemeinde gegenüber gezeigt hat und sich da unsozial benimmt. Schließlich ist hier die große Mehrheit der Stadt. Ich bin selbst Gewerbetreibender, auch ich weiß, daß ich mich dort und da fügen muß den Interessen der Öffentlichkeit. Soweit wir es beurteilen können, ist Niedermayr erst auf Grund dieser Vorgänge bereit, mit der Stadtgemeinde zu verhandeln. Ich glaube, so kann man das formulieren, auch aus dem, was ich heute vom Kammerobmann erfahren habe. Niedermayr ist bereit, jetzt zu verhandeln, wir würden uns trotzdem dem Vorschlag anschließen, noch einmal den Antrag zurückzustellen, noch einmal festzulegen, wie weit mit Niedermayr zu verhandeln ist, ob man mit Niedermayr zu einem vernünftigen Verhandlungsergebnis kommen kann. Allerdings ist in den letzten 5 Minuten noch etwas anderes dazu gekommen, das ist das Auffüllen der Grube, zu der Niedermayr finanziell nicht in der Lage ist. Zweitens wäre zu dieser Auffüllung der Grund, den die Gemeinde ankauft notwendig oder sehr günstig. Ich möchte fragen - ich bin kein Fachmann auf diesem Gebiet - sind Erhebungen auf diesen Grundstücken, die man abräumt und damit die Schottergrube auffüllen kann oder geht das so, daß man eine Schicht über eine größere Fläche wegnimmt und man die kleinere Fläche doppelt auffüllen kann. Oder ist es vielleicht nicht doch besser von irgendwelchen Erhebungen, die man wegbringen will oder von großen Bauvorhaben her Material heranzubringen im Laufe der nächsten Zeit, es soll nicht zu lange dauern, es muß aber auch nicht in den nächsten 14 Tagen bereits geschehen. Über diese Dinge bin ich mir nicht im klaren, weil ich eben auf diesem Ge-

biet kein Fachmann bin. Wenn das wirklich stichhaltig war, was ich jetzt angeführt habe, dann wäre ohneweiters dem Grundankauf zu diesem Preis zuzustimmen, der vielleicht etwas überhöht ist, der aber auch gegenüber Niedermayr etwas überhöht sein wird, auch wenn er nicht das bekommt, was er gerne haben möchte. Ansonsten würde ich im Namen unserer Fraktion bitten, diese Sache noch einmal kurz zurückzustellen und zu überprüfen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Herr Bürgermeister, darf ich eine Frage stellen in Anbetracht des Diskussionsbeitrages des Kollegen Watzenböck? Wir haben doch aus dem Vertragstext gehört, 15 Jahre Nutzung für den Verkäufer. Meine sehr Verehrten, stellt man sich das so vor, daß wir erst nach 15 Jahren die Grube zuschütten?

ZWISCHENRUF STADTRAT ALOIS HUEMER:

Nein!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Warum ist dann diese Klausel drinnen? Das ist doch ein Widerspruch zwischen der Rekultivierung und der Nutzungszeit. Da brauche ich doch keine 15 Jahre Nutzungszeit, wenn ich das rekultivieren will, um die Gefährdung des Wassers zu beseitigen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist ja der Passus drinnen, daß wir auch früher die Rekultivierung durchführen können.

Kollege Huemer bitte!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Ich habe ausdrücklich die Betonung darauf gelegt und ich muß diesen

letzten Satz nochmals vorlesen, damit Kollege Hochmayr ihn auch registrieren kann. Die Magistratsdirektion wird ermächtigt, gegebenenfalls auch eine andere Art der Kaufpreisentrichtung mit dem Verkäufer vertraglich zu vereinbaren. Dem Verkäufer wird das unentgeltliche Nutzungsrecht längstens auf die Dauer von 15 Jahren an den verkauften Gründen zugestanden, wobei die Stadtgemeinde jedoch in der Lage sein muß, über diese Grundstücke auch früher zu verfügen. Das habe ich eindeutig vorgelesen. Ich glaube, daß damit Kollege Hochmayr nun doch weiß, was dieser Satz bedeutet.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Bitte, darf ich mich noch einmal melden. Ich komme nicht mit. Wozubrauche ich im Vertrag 15 Jahre Nutzung, wenn ich weiß, daß das Wasser gefährdet ist, die Grube muß ich morgen zuschütten und dann noch dazu die Sondermöglichkeit, die Magistratsdirektion kann einen anderen Kaufvertrag bestimmen? Kauf schon, aber nicht die Nutzung, warum dann die 15-Jahr-Klausel? Wenn das Wasser so gefährdet ist, daß wir es morgen schon schützen müssen und dafür heute 1,7 Millionen Schilling ausgeben. Das ist doch ein Widerspruch.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Kollege Hochmayr, ich muß schon sagen, daß hier eine Art der Geistesrichtung vorherrscht, die geradezu von Unsachlichkeit trieft. Kollege Hochmayr macht einen Vorgriff und zwar geistiger Art, daß er nun hineinfügt in seinen Gedankengang, mit Niedermayr sei schon zum Abschluß gekommen. Dieser Vertrag ist ja errichtet worden, ehe man gewußt hat, wie Niedermayr sich dazustellen wird. Diese Überlegung fehlt Kollegen Hochmayr sehr eindeutig, denn er hat doch gewußt, daß dieser Vertrag, der hier

vorliegt, früher schon gemacht worden ist, ehe Niedermayr bereit war, wenigstens sprachlich in Verhandlungen zu treten. Aber der Satz, der drinnen ist, dünkt ja einen Hinweis zu geben, daß die Gemeinde über die Gründe auch früher zu verfügen hat und verfügen muß, wenn es ihr notwendig erscheint. Das glaube ich herauszulesen aus diesem Gedankengang. Kollege Hochmayr liest das nicht heraus, er hat eine Art, die nicht angetan ist, der Sachlichkeit näher zu kommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Vielleicht nur zu diesem Passus. Es ist richtig, was Kollege Huemer jetzt gesagthat. Es ist der Wunsch des Verkäufers gewesen, diesen Passus einzufügen. Wir haben, nachdem wir durch einen anderen Passus ermächtigt sind, jederzeit von diesem Grundstück Gebrauch zu machen, keine Veranlassung gesehen, ihn herauszunehmen. Warum auch? Wenn Sie wollen, können wir - Postlbauer wird sicher bereit sein, sich eine Abänderung des Passus gefallen zu lassen - ihm sagen bis auf Widerruf oder solange, bis die Stadtgemeinde diesen Grund anderen Zwecken zuführt. Es ist in diesem Vertragsentwurf die Möglichkeit, die wir hier aussprechen, eröffnet.

Kollege Baumann bitte!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Sehr verehrter Gemeinderat!

In dem Antrag des Gemeinderates Watzenböck, die Angelegenheit zurückzustellen, um noch einmal zu verhandeln, sehe ich eine Gefahr. Ich meine hier folgendes: Wir wissen, daß von der Bezirkshauptmannschaft Strafen angedroht sind. Außerdem hätte Niedermayr schon seinerzeit Gelegenheit gehabt, mit der Gemeinde zu verhandeln. Wenn es hier dem Verhand-

lungskomitee geglückt ist, mit seinen Verwandten Postlbauer einen Vertrag zu machen, daß wir das Grundstück kaufen können, so ist das zu begrüßen. Man kann jetzt nicht zu Postlbauer wieder sagen, der Kauf interessiert uns nicht. Was machen wir, falls sich doch herausstellen sollte, daß wir den Grund brauchen und Postlbauer nachher sagt, daß er nicht mehr interessiert ist, der Gemeinde den Grund zu verkaufen? Was tun wir dann, wenn wirklich das Trinkwasser verunreinigt wird? Keiner wird sagen, ich bin dafür verantwortlich, daß das Trinkwasser verschmutzt worden ist.

Was der Herr Vizebürgermeister Hochmayr ausgeführt hat, mein Gott, wenn einer ein Zündholz nimmt und ein Haus anzündet und das ganze Dorf brennt ab, das ist eine billige Angelegenheit, das möchte ich schon sagen. Du wirst doch Niedermayr nicht zumuten, daß er, wenn wir das Grundstück des Postlbauer kaufen, ein Faß Öl in das Wasser schütten wird. So habe ich Deine Annahme mit dem Anzünden der Häuser verstanden. Das möchte ich festhalten. Ich bin der Meinung, daß wir heute abstimmen sollten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Kollege Watzenböck bitte!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Ich hätte nur ersucht um Antwort auf die Angelegenheit: Zuschütten der Schottergrube, von der fachlichen Seite her.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir haben den Gedanken ins Auge gefaßt, daß wir die Schottergrube zuschütten. Natürlich Kollege Hochmayr bis zum Rand hinauf werden wir sie nicht zuschütten können, soviel

Material hat Postlbauer zusammen mit Niedermayr nicht. Uns geht es darum, den Konsens, die vorgeschriebene Konsensstiefe, wieder zu erhalten. Nur soweit kann unsere Rekultivierung gehen. Zum Vorschlag Abhubmaterial aus Bauvorhaben dorthin zu führen, muß ich sagen, nicht nur daß wir es kaum in genügendem Maß zur Verfügung hätten, würde der Transport von einer Baustelle in Steyr bis nach Dietach zur Schottergrube wahrscheinlich die Kosten der Erwerbung dieses Grundstückes noch überschreiten. Man kann sicher Bauschutt hineingeben, soweit er steril ist, man kann Lehm und Aushubmaterial aus Grundfesten dorthin führen, das kann man. Ob es rentabel ist, ich habe es nicht im Detail auf den Schilling untersucht, nur wissen wir um die Transportkosten. Es wird, das ist kaum zu widerlegen, wahrscheinlich teurer kommen, als das Material mit einer Schubraupe vom nahe gelegenen Grundstück hineinzuschieben. Ich würde Sie trotzdem bitten, diesem Antrag heute stattzugeben. Wir sehen auf gar keinen Fall Veranlassung, Grund zu einer Verschiebung dieses Antrages. Warum? Ich glaube, es ist eindeutig festgestellt worden, daß wir beide Grundstücke benötigen. Wir würden auf Grund der derzeitigen Situation, die sich uns bietet, kein Grundstück zu besseren Bedingungen bekommen. Es ist nach unseren Überlegungen aussichtslos, geeignete andere Lösungen zu finden, diese Schottergrube wieder aufzufüllen oder die Gefahr dort zu eliminieren. Kollege Hochmayr, noch einmal zum Preis selbst. Es ist vom Verkäufer aus gesehen gleichgültig, ob er den Grund als Gewerbegrund, also Schottergrube verkauft oder für einen Schrebergarten. Er wird ihn dem Schrebergärtner nicht um einen Schilling billiger verkaufen, wenn er die Möglichkeit hätte, dieses Grundstück auch an einen Schottergewinner zu verkaufen. Wir haben kei-

ne Chance, den Grund, weil wir keine Schottergrube damit betreiben, billiger zuzubekommen als ihn Niedermayr zur Schottergewinnung bekommen hat. Ich glaube, daß das eine logische Überlegung ist und im kommerziellen Verkehr mit Grundstücken kaum widerlegbar ist. Weil wir so human sind und keine Schottergrube daraus machen, wird es nicht billiger sein.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Um S 23,-- wurde dort Grund gekauft.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sicher, Ackerland!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Nein, genau dasselbe.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Niedermayr hat - das ist dokumentarisch bewiesen - uns heute gesagt, daß er S 100,-- dafür bezahlt hat. Das stimmt, Sie widerlegen es nicht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Die anderen haben es nicht bezahlt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir haben hier einen Kaufvertrag. Ich kann Ihnen diesen vorlegen, da steht S 100,-- drinnen. Das ist vor Jahresfrist gewesen.

ZWISCHENRUF STADTRAT KARL GHERBETZ:

Von Postlbauer gekauft!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Von Postlbauer verkauft. Wo sehen Sie eine Chance, eine bessere Lösung zu finden?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Darf ich bitte darauf antworten. Am 4. Mai wurden laut EZ des Grundbuches 2091/66 8.544 m² - die Parzelle 1316 - zum Preise von S 70.000,-, das sind S 8,-- pro m² gekauft. Genau ein Monat später wurde der schräg gegenüberliegende Grund, man würde sagen ein Katzensprung, um S 100,-- gekauft. Bitte, damit haben wir in die Preisbewegung dort einen kleinen Einblick.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Kollege Hochmayr kannst Du uns authentisch erklären, daß Du in der Lage bist, uns diese bewußten Grundstücke billiger herzubringen?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Herr Bürgermeister, sicher, wenn man vorher gesprochen hätte, wäre es vielleicht billiger gegangen.

Allgemeines Gelächter!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Wenn einer einmal S 100,-- bietet, wird es dem zweiten nicht mehr gelingen, auch wenn er sich noch so bemüht und sagt, geben Sie ihn mir wenigstens um S 50,--, denn dort ist einer um S 8,-- gekauft worden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Kollege Hochmayr, vor uns ist er um S 100,-- gekauft worden, nicht wir, vor uns ist er um S 100,-- gehandelt worden.

Wünscht noch jemand das Wort?
Kollege Schachinger bitte!

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Ich möchte zurückkommen auf die Ausführungen des Kollegen Watzenböck. Man vergißt immer das wesentliche, was ich heute herausgestrichen habe. Man hat gesagt, daß heute Herr Niedermayr das erste Mal bei Herrn Bürgermeister war. Kollege Watzenböck ist der Meinung, weil er jetzt bereit ist.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Nicht richtig!

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Er war schon drei- oder viermal hier!

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Niedermayr wurde niemals hier zur Gemeinde eingeladen, um über diese Angelegenheit zu sprechen. Es war das erste Mal, daß er heute offiziell vom Bürgermeister eingeladen wurde. Die anderen Gespräche, sei es auf einem Feuerwehrball - soll auch vorgekommen sein - wie ich ja gesagt habe, daß der nicht richtige Vermittler ein Tauschobjekt dem Niedermayr beibringen hat wollen. Herr Bürgermeister, warum hat man nicht Niedermayr selbst eingeladen und hat hier die Besprechungen mit ihm begonnen. Was die S 100, -- betrifft, die Niedermayr für diesen schmalen Streifen bezahlt hat, bezahlen mußte, weil das bei der Böschung war und eingestürzt ist, daher mußte er es kaufen. Sein eigener Verwandter hat ihm das so billig verkauft um S 100, --. Das war aber ein Zwangskauf und keine freiwillige Sache. Warum ist man nicht den Weg gegangen, daß man sich vor Jahren schon mit Niedermayr hier im Bürgermeisterzimmer in Verbindung gesetzt und

diese ganze Sache in Ruhe geklärt hätte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, ich muß noch einmal dazu Stellung nehmen, obwohl ich gerne die Debatte abschließen würde. Wir hätten heute noch keine Veranlassung, mit Niedermayr Kaufverhandlungen zu pflegen. Wenn wir die Gewißheit hätten, daß Niedermayr seine Bedingungen einhält, daß er A seinen Konsens nicht unterschreitet, B jetzt hat er schon Abstand nehmen müssen von diesem Projekt und C, das muß ich auch dazu sagen, jemand da wäre, er liegt ja nicht im Gemeindegebiet Steyr, der ihn dazu verhält, sich so zu verhalten, wie es notwendig wäre und das Gesetz es verlangt. Er könnte heute noch Schotter abbauen, wenn er seinen Konsens einhält.

Auch das ist nicht richtig, daß wir heute das erste Mal mit ihm verhandelt haben, er war schon mehrmals bei mir und wir haben miteinander gesprochen. Warum sollen wir die Initiatoren sein und ihm womöglich eine andere Schottergrube anbieten usw.? Das ist doch sein Interesse. Er ist jetzt im wesentlichen aus eigenem zu uns gekommen und hat uns seinen Besitz angeboten. Wir werden, wie ich es schon angedeutet habe, in Kürze auch darüber diskutieren und beschließen können. Es hätte an der ganzen Situation keine Änderung herbeigeführt, wenn wir ihm früher ein Angebot gemacht hätten.

ZWISCHENRUF STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Wir hätten den Streifen um 1,7 Millionen Schilling nicht gekauft, Herr Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir brauchen ihn ja. Wahrschein-

lich wird das nicht einmal ausreichen, um den Konsensabbau wieder rekultivieren zu können. Ich glaube nicht einmal das Ganze von Postlbauer wird ausreichen, um das, was Niedermayr gesündigt hat, wieder gut zu machen. Ich glaube kaum. Das ist eine Rechenaufgabe, die ich jetzt nicht erstellen kann, das müssen Fachleute machen. Wir brauchen beides. Es hätte der Ankauf von Niedermayr den Kauf des anderen Grundstückes nicht ausgeschlossen. Ich betone noch einmal, daß Postlbauer fast nicht normal wäre, wenn er den Grund einem Schottergrubenbesitzer um S 100,-- verkaufen kann und das hat er, daß er ihn uns billiger gibt. Daß wir ihn nicht ausnützen, ist ja nicht seine Schuld. Ich sage eines, er ist sogar als Schottergrube unter Umständen S 100,-- wert, allerdings mit dem Konsens, der hier auf dieser Schottergrube lastet, kaum oder nicht. Aber an und für sich ist Schottergrund, der rationell genützt werden kann, es wert. Wenn Niedermayr um S 100,-- gekauft hat - das ist jetzt eine Verdächtigung, die ich ausspreche - hat er sich schon mit dem Gedanken getragen, daß er ihn nicht bis sondern unter dem Konsens ausnützen muß, will er ihn wirtschaftlich werten. Wieder ein Anlaß für uns, mißtrauisch und vorsichtig zu sein. Das ist unser einziges Motiv. Wünscht sonst noch jemand das Wort?

Bürgermeister - Stellvertreter Schanovsky bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:
Werter Gemeinderat!

Es ist Gefahr im Verzug, weil Niedermayr ein Vorkaufsrecht auf diesem Grund hat, den wir heute kaufen wollen. Daher empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist keine Wortmeldung mehr

vorhanden.

Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Referenten und Berichterstatters die Zustimmung gibt, dieses Grundstück, wie es hier vorgetragen wurde, zu erwerben, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Wer sich gegen den Antrag ausspricht, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Damit ist der Antrag angenommen.

(8 Gegenstimmen - ÖVP-Fraktion).

Wir fahren in unseren Beratungen fort.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich anstelle des abwesenden Stadtrates Besendorfer Herrn Gemeinderat Fürst um seinen Vortrag.

GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST anstelle des abwesenden Stadtrates Besendorfer:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Bau des Fernheizwerkes und die Wohnbauanlage E XXI erfordern weitere Mittel.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

11) Ha-2780/66

Gewährung eines weiteren Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr (Fernheizwerk und Wohnbau E XXI).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Gewährung eines weiteren Vorfinanzierungsdarlehens in Höhe von

S 6.000.000,--
(Schilling sechs Millionen)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH. zur Finanzierung des Fernheizwerkes und der Wohnbauanlage E XXI wird zugestimmt.

Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen hat zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen.

Der Betrag von S 6,000.000,-- wird bei der VP 62-85 aoH freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden, daher angenommen.

GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag des Stadtsenates betrifft die Festsetzung endgültiger Darlehen für die Bauten St V 1 und 2, T XIII 1 - 3 und T XIV 1 - 4 der GWG der Stadt Steyr.

Er lautet:

12) Ha-4464/62

Ha-5425/63

Ha-7962/61

Festsetzung endgültiger Darlehen für die Bauten St V 1 und 2, T XIII 1 - 3 und T XIV 1 - 4 der GWG der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der ermittelten Gesamtbaukosten, einschließlich des Grundankaufes werden die Darlehen der Stadtgemeinde Steyr für die nachgenannten Bauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, in der Gesamthöhe von S 6,780.000,-- und zwar zu den generellen Darlehensbedingungen (1 % Zinsen und 1 % Tilgung, Jahresannuität 2 %, zahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein, Laufzeit 69 1/2 Jahre) festgesetzt:

Wohnbau T XIII 1 - 3

Darlehenshöhe S 2,420.000,--,

Annuität ab 1. 7. 1965

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 27, Ha-5425/63, Beschluß des Gemeinderates vom 8. 10. 1963

S 1,944.000,--

Vorfinanzierung Nr. 36, Ha-4866/61,

Beschluß des Gemeinderates vom 13. 10. 1964

(Gesamtbetrag S 3,000.000,--) Teilbetrag S 476.000,--

Wohnbau T XIV 1 - 4

Darlehenshöhe S 3,070.000,--,

Annuität ab 1. 1. 1966

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 34, Ha-7962/61, Beschluß des Gemeinderates vom 1. 6. 1964

S 2,500.000,--

Vorfinanzierung Nr. 36, Ha-4866/61, Beschluß des Gemeinderates vom 13. 10. 1964

(Gesamtbetrag S 3,000.000,--) Teilbetrag S 570.000,--

Wohnbau St V 1 - 2

Darlehenshöhe S 1,290.000,--,

Annuität ab 1. 1. 1966

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 33, Ha-4464/62, Beschluß des Gemeinderates vom 1. 6. 1964

S 800.000,--

Vorfinanzierung Nr. 36, Ha-4866/61, Beschluß des Gemeinderates vom 13. 10. 1964

(Gesamtbetrag S 3,000.000,--) Teilbetrag S 490.000,--

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Ankauf der Liegenschaft Leopold-Werndl-Straße 13.

Er lautet:

13) ÖAG-4382/66

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Leopold-Werndl-Straße 13.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes der Liegenschaft EZ. 1570, Kat. Gem. Steyr, von den Mj. Monika, Fritz, und Thomas Leidl und der Bezahlung der hiefür erforderlichen Grunderwerbsteuer und Grundbucheintragungsgebühr wird ein Betrag von

S 315.000,--

(Schilling dreihundertfünfzehntausend)

bei VP 92-91 aoH freigegeben.

Auch hier ersuche ich um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist dies ebenfalls nicht der Fall, daher angenommen.

Bitte Kollege Wippersberger, anstelle des abwesenden Kollegen Radinger.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT LEOPOLD WIPPERSBERGER anstelle des abwesenden Stadtrates Prof. Radinger: Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge anstelle des abwesenden Stadtrates Radinger vorzutragen. Der erste behandelt den Schulneubau Tabor - Mittelfreigabe 1967. Er lautet:

14) Bau5-2850/64

Schulneubau Tabor; Mittelfreigabe 1967.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Fortsetzung des Schulneubaues Tabor wird für das Rechnungsjahr 1967 der Betrag von

S 7.000.000,--

(Schilling sieben Millionen)

bei VP 21-91 aoH freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses

Antrages.

Stadtrat Prof. Radinger erscheint um 17.30 Uhr.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit den Bauarbeiten der Frauenberufsschule und lautet wie folgt:

15) GHJ 2-2531/66

Frauenberufsschule Stelzhamerstraße 11, I. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung des I. Bauabschnittes der Neuerrichtung der Frauenberufsschule wird der Betrag von

S 2.000.000,--

(Schilling zwei Millionen)

bei VP 243-91 aoH freigegeben.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte und letzte Antrag behandelt die Umbenennung der Versorgungsheimstraße und lautet:

16) Ges-73/66

Umbenennung der Versorgungsheimstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Gedenken an die Verdienste des verstorbenen Bürgermeister-Stell-

vertreters Gottfried Koller, insbesondere um die Errichtung des Altersheimes, wird die Versorgungsheimstraße am Tabor in

"Gottfried-Koller-Straße" umbenannt. Die Umbenennung hat zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Altersheimzubaues zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist nicht der Fall, daher angenommen.

Kollege Schachinger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Laut Tagesordnung habe ich Ihnen drei Anträge vorzutragen. Die ersten zwei Anträge kommen vom Stadtsenat und lauten:

17) ÖAG-5893/66

Verkauf eines Gewerbegrundstückes an Hans Fuchs, Tischlermeister, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der städtischen Grundparzellen 1718/1, 1713/1 und 1713/6 im Gesamtausmaß von 4.680 m² zum Preise von S 120,--/m² an Hans Fuchs, Tischlermeister, Steyr, Fabriksstraße 78, wird zugestimmt. Für den anteiligen Straßengrund der von der Resthofstraße ostwärts führenden Aufschließungsstraße ist der gleiche Kaufpreis zu bezahlen. Dem Käufer wird außerdem bei ordnungsgemäßer Vertragserfüllung ein Optionsrecht auf die weitere städtische Grundparzelle 1713/7 im Ausmaß von 2.684 m² eingeräumt.

Der Käufer hat auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 3 Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage (Tischlereibetrieb) zu errichten. Zur

Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht an dem Kaufobjekt vor.

Die Vermessungskosten sowie sämtliche mit dem Kaufabschluß verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.

Der zweite Antrag betrifft den Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Resthofstraße und lautet:

18) ÖAG-1451/64

Verkauf eines Gewerbegrundstückes an Gotthard Lipfert, Dachdeckermeister, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf des städtischen Grundstückes 1660/7, Kat. Gem. Steyr, im Ausmaß von 2.249 m² zum Preise von S 120,--/m² an Gotthard Lipfert, Dachdeckermeister, Steyr, Fuchsluckengasse 9, wird zugestimmt.

Für den anteiligen Straßengrund der von der Resthofstraße ostwärts führenden Aufschließungsstraße im Ausmaß von 173 m² ist der gleiche Kaufpreis zu bezahlen.

Der Käufer hat auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 3 Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten. Er hat sich weiters zu verpflichten, den von ihm in der Fuchsluckengasse gepachteten städtischen Grund ohne Entschädigung zu räumen, falls diese Grundfläche im Zuge der Ausführung der Nord-Süd-Umfahrung für den Straßenbau in Anspruch genommen wird.

Zur Sicherstellung dieser Bedingungen behält sich die Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht an dem Kaufobjekt vor. Die Vermessungskosten sowie sämtliche mit dem Kaufabschluß verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.

Ich ersuche um Annahme beider Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten zwei Grundverkäufe. Sind Sie damit einverstanden? Danke, dies ist der Fall. Die Anträge sind angenommen.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Der dritte Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

19) Ge-4482/66

Ansuchen des Johann Obermayr um Erteilung einer Ausnahme-genehmigung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an Johann Obermayr zur Errichtung einer Werkstätte auf der Grundparzelle 4/5 der Kat. Gem. Jägerberg wird gemäß Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Der Konsenswerber ist zur kosten- und lastenfreien Abtretung des für die seinerzeitige Herstellung des öffentlichen Gutes (Straßenknoten Ulricher-Kreuzung) erforderlichen Grundes zu verpflichten.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist keine Wortmeldung vorhanden, daher angenommen.

Kollege Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich verlese Ihnen drei Anträge und bitte um Annahme.

Der erste lautet:

20) Bau5-5470/64

Kindergarten Wehrgraben; Mittelfreigabe (Restrate) 1967.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Fertigstellung des Kindergartens Wehrgraben wird für das Rechnungsjahr 1967 der Betrag von

S 350.000,--

(Schilling dreihundertfünfzigtausend)

bei VP 280-91 aoH freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Keine Wortmeldung vorhanden, daher angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag lautet:

21) ÖAG-5635/66

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Dukartstraße 8.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 221, Kat. Gem. Steyr, Haus in der Dukartstraße Nr. 8, von Frau Elisabeth Kupfer, wohnhaft Steyr, Dukartstraße 8, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis besteht in einem Betrag von S 435.000,--, welcher anlässlich der Vertragsunterfertigung fällig wird und in einer monatlich auszubehaltenden, in der üblichen Form wertgesicherten Leibrente von S 4.000,--, sowie in der Übernahme einer Hypothek von S 65.000,--.

Die Festsetzung der übrigen Bestimmungen des Kaufvertrages nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 21. 10. 1966 bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Der für den Ankauf der Liegenschaft im laufenden Rechnungsjahr noch benötigte Betrag von

S 585.000,--

(Schilling fünfhundertfünfundsiebzigtausend)

(Barzahlungsbetrag von S 435.000,-- zuzüglich S 65.000,-- Hypothekenübernahme, Gebühren, Abgaben und allen-

falls schon zu bezahlende Rentenbeträge) wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-91 aoH bewilligt bzw. für 1967 freigegeben.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der dritte Antrag betrifft den Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1966/67, II. Teil, der lautet:

22) GHJ 1-4048/66

Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1966/67, II. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Heizmaterial für die Heizperiode 1966/67 - II. Teil und für verschiedene Instandsetzungsarbeiten an den Heizanlagen wird der Betrag von

S 725.000,--

(Schilling siebenhundertfünfundzwanzigtausend)

bei SN II/31 freigegeben.

Ich bitte auch hier um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Findet dieser Antrag Ihre Zustimmung? Danke dies ist der Fall. Kollege Kubanek bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen drei Anträge, die alle vom Finanz- und Rechtsausschuß kommen, vorzutragen.

Der erste Antrag betrifft die Er-

richtung einer Fertigbetonanlage auf der Parzelle 1212/2 der KG. Föhrenschacherl durch Margarete Eder.

Dazu möchte ich bemerken, daß für dieses Gebiet kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

Der Antrag lautet wie folgt:

23) Bau5-4774/65

Ansuchen der Margarete Eder um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baugenehmigung an Margarete Eder, Sierning, zur Errichtung einer Fertigbetonanlage auf dem Grundstück 1212/2 der Kat. Gem. Föhrenschacherl wird gemäß Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 nicht zugestimmt.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

An Karl und Helga Burgholzer soll eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Grundparzelle 20/1 und 21 der KG. Jägerberg erteilt werden.

Der Antrag hat folgendes zum Inhalt:

24) Bau5-1193/57

Ansuchen des Karl und der Helga Burgholzer um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an die Ehegatten Karl und Helga Burgholzer zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Grundparzelle 20/1 der Kat. Gem. Jägerberg wird gemäß Artikel XI der Linzer Bauord-

nungsnovelle 1946 zugestimmt.

Die Konsenswerber sind zur kosten- und lastenfreien Abtretung des für die seinerzeitige Herstellung des öffentlichen Gutes (Straßenknoten Ulricher Kreuzung) erforderlichen Grundstückes zu verpflichten.

Ich ersuche ebenfalls, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Frau Emma Edelsbacher soll die Ausnahmegenehmigung für eine Grundteilung und Baubewilligung erteilt werden.

Der Antrag hat folgendes zum Inhalt:

25) Bau5-1080/67

Bau2-1241/67

Bau2-2140/66

Ansuchen der Emma Edelsbacher um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 wird zugestimmt

1) der Bewilligung zur Grundteilung nach Maßgabe des Teilungsausweises des Ing.-Konsulenten für das Vermessungswesen, Ing. Karl Gsöllpointner, vom 25. 1. 1967, GZ. 2841/67, zur Schaffung der Bauplätze 1862 und 1855/1 und zur Vergrößerung der Grundparzelle 1855/3 je Kat. Gem. Steyr;

2) der Erteilung der Baubewilligung an Emma Edelsbacher zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 1862 der Kat. Gem. Steyr nach Maßgabe der Planunterlagen der Bauunternehmung Hans Prameshuber vom 18. 1. 1967.

Ich ersuche auch hier um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 4 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses zum Vortrag zu bringen.

Der erste Antrag behandelt die Abänderung und Erweiterung des Teilbebauungsplanes Christkindlleite.

Er lautet:

26) Bau2-7059/64

Abänderung und Erweiterung des Teilbebauungsplanes Christkindlleite.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. V der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9/1947, für das Gebiet der Stadt Steyr in Geltung durch § 1 des LGBl. Nr. 10/1947, und gemäß § 3, Abs. 5, des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, werden der für das Gebiet der Christkindlleite am 11. 5. 1954 festgestellte und am 18. 4. 1961 zu GZ. Bau2-6832/60 zuletzt abgeänderte Teilbebauungsplan und der Stadtregulierungsplan 1930, Zl. 7583/29, nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 10. 12. 1964 abgeändert, wobei den seitens der Beteiligten während der Auflagefrist des Planes erhobenen Einwendungen im Sinne des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 13. Feber 1967 zu entsprechen ist.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag betrifft den Teilbebauungsplan Resthof, Erweiterung.

Er lautet:

27) Bau2-1192/67

Teilbebauungsplan Resthof; Erweiterung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Erweiterung des Teilbebauungsplanes "Resthof" wird nach Maßgabe der Planunterlagen vom 6. 12. 1966 gemäß § 3 der Linzer Bauordnung und gemäß Artikel V der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, für die Stadt Steyr in Geltung durch LGBI. Nr. 10/1947, genehmigt.

Das vom Erweiterungsvorhaben erfaßte Gebiet wird im Norden von der Katastralgrenze, im Osten durch die Hangkrone der Lauberleite und im Westen durch die Ennser Straße begrenzt.

Im Erweiterungsgebiet sollen 10 Wohnblocks mit je 3 Stiegenhäusern und 3 Wohnblocks mit je 4 Stiegenhäusern mit insgesamt 336 Wohnungen zur Errichtung gelangen. Im Nordwesten des Wohngebietes ist die Anlage eines Kinderspielplatzes vorgesehen.

Gegen das Erweiterungsvorhaben können Beteiligte innerhalb von 6 Wochen, gerechnet ab Veröffentlichung dieser Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr, Einwendungen beim Magistrat einbringen. Der Teilbebauungsplan liegt beim Stadtbauamt, Rathaus III. Stock, Zimmer Nr. 115, innerhalb der erwähnten Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Der dritte Antrag betrifft die Abänderung des Teilbebauungsplanes Resthof.

28) Bau2-3141/64

Teilbebauungsplan Resthof; Abänderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10. 12. 1964 festgestellte Teilbebauungsplan "Resthof" wird nach Maßgabe der Planunterlagen vom 6. 12. 1966 gemäß § 3, Abs. 5, des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der derzeitigen Fassung und in Anwendung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBI. Nr. 9 und 10, abgeändert.

Während der Auflagefrist wurden gegen das Abänderungsvorhaben seitens der Beteiligten keinerlei Einwendungen erhoben.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Es ist keine Gegenstimme vorhanden, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Der vierte Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Stefan Kopf sen. und jun. Er lautet:

29) Bau5-4519/66

Ansuchen des Stefan Kopf sen. und des Stefan Kopf jun. um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung einer Baubewilligung an Stefan Kopf sen. und jun. zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Grundparzelle 1689, EZ. 1923, Kat. Gem. Steyr, wird nach Maßgabe der Planunterlagen der Baufirma Ing. Rudolf Prameshuber, Steyr, vom 23. 10. 1966 gemäß Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Die Bauplatzqualifikation für die Parzelle 1689 ist im Zuge der Baubewilligung durchzuführen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Es ist nicht der Fall, auch dieser Antrag ist angenommen.

Der Bauausschuß war so fleißig, daß sich gleich zwei Referenten mit Ausnahmegenehmigungen beschäftigen müssen.

Kollege Gherbetz bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses zur Kenntnis zu bringen, und zwar handelt es sich vorwiegend um Ausnahmegenehmigungen zur Bauplatzbeschaffung.

Der erste Antrag lautet:

30) Bau2-4757/66

Bau5-4643/66

Ansuchen des Leopold Broucek um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Grundteilungsbewilligung zur Schaffung der Grundparzelle 570/4, Kat. Gem. Gleink, als Bauplatz, wird

nach Maßgabe des Teilungsausweises des Ing.-Konsulenten für das Vermessungswesen, Ing. Karl Gsöllpointner vom 26. 10. 1964, GZ. 2322/64, zugestimmt.

Desweiteren wird gemäß Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 der Erteilung einer Baubewilligung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf der vorgenannten Grundparzelle an Leopold Broucek, Steyr, Bogenhausstraße 3, zugestimmt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Der zweite Antrag betrifft Sigrid Nagler, Errichtung eines Kleinstwohnhauses und lautet:

31) Bau5-5418/66

Ansuchen der Sigrid Nagler um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an Sigrid Nagler, Steyr, Färbergasse 7, zur Errichtung eines Kleinstwohnhauses auf der Grundparzelle 900/19 der Kat. Gem. Jägerberg wird nach Maßgabe der Planunterlagen der Baufirma Beer & Janischofsky vom 12. 10. 1966 gemäß Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Auch hier bitte ich um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Kollege Gherbetz bitte!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Der dritte Antrag betrifft Johann und Maria Freynhofer, Steyr, Hausleithnerstraße 12, Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Der Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

32) Bau5-2884/66

Ansuchen des Johann und der Maria Freynhofer um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an die Ehegatten Johann und Maria Freynhofer zur Errichtung eines Wohnhauses nach Maßgabe der Baupläne der Bauunternehmung Hans Prameshuber, Steyr, vom 20. 4. 1966 auf der Grundparzelle 710, Kat. Gem. Gleink, wird gemäß Art. XI der Linzer BON 1946 zugestimmt.

Für die Situierung des Bauwerkes und die zur Regulierung der Hausleithnerstraße vorzuschreibende Grundabtretung ist der Lageplan des Stadtbauamtes vom 14. 10. 1966 maßgebend.

Ich bitte um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Auch das ist nicht der Fall, daher angenommen.

Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste Antrag betrifft den Neubau der Turnhalle in der Plenkelbergschule.

33) SchuI-6263/64

Turnhalle Plenkelbergschule; Mittelfreigabe 1967.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zweck der Herstellung des Neubaus einer Turnhalle für die Schule Plenkelberg wird der Betrag von S 2.000.000,--

(Schilling zwei Millionen)

bei VP 21-93 aoH freigegeben.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort hiezu gewünscht? Das ist nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der zweite Antrag betrifft den Ankauf von Ringtonnen.

34) ÖAG-1667/67

Städt. Wi-Hof

Ankauf von Ringtonnen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke des Ankaufes von 800 Ringtonnen, RTL 5/90, bei der Firma Austria Email, Wien, wird der Betrag von

S 290.000,--

(Schilling zweihundertneunzigtausend)

bei VP 714-91 oH freigegeben.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag betrifft den Ankauf von Kaltasphalt.

35) ÖAG-1529/67

Städt. Wi-Hof

Ankauf von Kaltasphalt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke des Ankaufes von

Kaltasphalt (Jahresbedarf 1967) wird
der Betrag von

S 400.000,--

(Schilling vierhunderttausend)
bei VP 727-63 oH freigegeben.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Danke.

Sind Sie auch mit diesem Antrag
einverstanden? Es ist dies der Fall.

Wir sind damit am Ende unserer Ta-
gesordnung angelangt.

Ich darf die Sitzung nicht schlie-
ßen, ohne Ihnen noch zu sagen, daß
wir heute Kreditmittel in der Höhe von
S 29 Millionen in Anspruch genommen
haben. Wir haben unser Budget heute
schon ziemlich ausgiebig beansprucht.

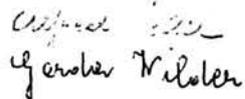
Ich danke Ihnen für die Mitarbeit
und schließe damit die heutige Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.55 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:



Die Protokollprüfer:

